

15.10

**Bundesrat Dr. Magnus Brunner, LL.M** (ÖVP, Vorarlberg): Hohes Präsidium! Herr Bundesminister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir beschließen mit diesem Punkt der Tagesordnung eine Artikel-15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, die zivilrechtliche Bestimmungen zum Grundverkehr beziehungsweise zum Verkehr mit Baugrundstücken novelliert.

Worum geht es jetzt in dieser Artikel-15a-Vereinbarung? – Wir haben einerseits eine Bundeszuständigkeit im Justizbereich (*im Saal läutet ein Handy*) – das Handy des Ministers läutet, ich hoffe, es hat nichts mit diesem Tagesordnungspunkt zu tun – für die Grundbücher und für die Grundbuchgerichte, andererseits haben wir aber eine Länderzuständigkeit, wenn es um den Grundverkehr geht. Seit einem Jahr ist jetzt in diesem Bereich auch die europäische Ebene ins Spiel gekommen. Es gibt seit August 2015 die Europäische Erbrechtsverordnung, die in diesen Bereich hineinspielt. Nach dieser Verordnung können Gerichte und Behörden in anderen EU-Staaten auch eine Erbfolge anordnen, sie können also bestimmen, wer zum Beispiel in Österreich ein Grundstück erbt.

Da gibt es viele verschiedene Themenbereiche, die angesprochen werden und die eine Herausforderung darstellen. Das kann von Übersetzungsproblemen bis hin zu Verbücherungsproblematiken gehen. Übersetzungsprobleme bestehen beispielsweise darin, dass nicht jeder weiß, was „Einlagenzahl“ oder „Katastralgemeinde“ in einer anderen Sprache heißt. Das ist nicht so einfach, und mit dieser Artikel-15a-Vereinbarung schaffen wir jetzt die Grundlage, diese vielschichtigen Probleme auch lösen zu können.

Ganz wichtig aus meiner Sicht ist vor allem ein Punkt, dass man nämlich nur **ein** Verfahren in diesem Bereich hat, und das bei **einem** Gericht. Natürlich wird sich die Abwicklung in diesem Bereich noch einspielen müssen, aber diese Umsetzung ist sicher ein erster Schritt zu wesentlichen Vereinfachungen und auch zu Erleichterungen.

Prinzipiell ist, glaube ich, gerade in diesem Bereich so eine Artikel-15a-Vereinbarung, die ja sowohl den Bund als auch die Länder bindet, durchaus sinnvoll, weil die Länder diesbezüglich unterschiedliche Regelungen haben können und auch haben sollen. Das macht Sinn, weil beispielsweise der Siedlungsdruck im Westen Österreichs ein anderer ist, als er vielleicht in anderen Gegenden Österreichs ist.

Auch die Länder beschließen in diesen Tagen diese Artikel-15a-Vereinbarung, Vorarlberg beispielsweise hat es letzte Woche im Vorarlberger Landtag beschlossen, und deswegen sollten wir heute auch nicht nachstehen und diesen Beschluss fassen. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

15.13

**Vizepräsident Mag. Ernst Gödl:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Mag. Kurz. – Bitte.